

Fraktion **direkt**

45 | 16. Oktober 2015

Zur Lage

Verfahren beschleunigen – Fehlanreize beseitigen Asylreform trägt die Handschrift der Unionsfraktion

Deutschland ist ein offenes Land. Doch die immens hohe Zahl an Flüchtlingen, die seit Sommer zu uns kommen, ist die größte Herausforderung in der deutschen Nachkriegszeit. Sie bringt hauptamtliche und ehrenamtliche Helfer an ihre Leistungsgrenzen. Deshalb hat die Koalition in dieser Woche ein Gesetzespaket verabschiedet, mit dem wir die Situation in geordnete Bahnen lenken werden.

Diese Asylreform ist die umfassendste seit den neunziger Jahren. Und sie trägt eindeutig die Handschrift der Unionsfraktion. Hätten die SPD – unser Koalitionspartner im Bund – und die Grünen, die über den Bundesrat Einfluss auf die Gesetzgebung ausüben, sich früher zu solchen Reformen durchringen können, hätten sich Abertausende, die hier keine Bleibeperspektive haben, gar nicht erst auf den Weg nach Deutschland gemacht.

Die Union bekennt sich dazu, diejenigen aufzunehmen, die Schutz suchen vor Krieg, Bedrohung und politischer Verfolgung. Ihnen helfen wir bei der Integration. Jedoch können diejenigen, die aus wirtschaftlicher Not zu uns kommen – so verständlich das im Einzelfall sein mag – hier nicht dauerhaft bleiben.

Finanzielle Entlastung für Länder und Kommunen

An dieser Stelle setzt unser Paket an: Es sieht in erster Linie vor, Asylverfahren zu beschleunigen. Das ist gut für die Asylsuchenden, damit sie schnell Klarheit über ihre Zukunft bekommen, aber es ist auch gut für Kommunen, die entlastet werden. Entlastet werden Länder und Kommunen auch finanziell. Denn der Bund überweist den Ländern im nächsten Jahr eine Pauschale pro Flüchtling und Monat, die dafür bestimmt ist. Wir erwarten von den Ländern, dass das Geld in vollem Umfang bei den Kommunen ankommt.

Außerdem werden mit Montenegro, Albanien und dem Kosovo drei weitere Balkanstaaten zu sicheren Herkunftsländern erklärt. Menschen aus diesen Ländern, die ohnehin kaum Chancen auf Asyl haben, sollen so künftig davon



Foto: Steven Rösler

Volker Kauder
Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

abgehalten werden, ihre Heimat zu verlassen, nur um letzten Endes in Deutschland abgelehnt zu werden.

Wichtig ist vor allem: Wir beseitigen Fehlanreize. Dazu gehörten bislang großzügige Geldleistungen. Sie werden nun teils umgewandelt in Sachleistungen, teils reduziert auf das absolut Notwendige.

Nun müssen auch die Bundesländer, insbesondere die sozialdemokratisch und grün regierten, ihre Hausaufgaben machen und konsequent diejenigen zurückführen, deren Asylgesuche abgelehnt wurden.

Volker Kauder

Inhalt

Verfahren beschleunigen – Fehlanreize beseitigen	1
Vereinte Nationen sind unverzichtbar	2
„Historische Bewährungsprobe Europas“	3
„Wir reduzieren die Anreize sehr deutlich“	4
IP-Adresse oft die einzige Spur zu Verbrechern	5
Die maritime Wirtschaft stärken	6
Bankenkredit versus Kapitalmarktspritze	7
Letzte Seite	8

Kommentar

Vereinte Nationen sind unverzichtbar 70-jähriges Bestehen – Grundlage für das Zusammenleben der Völker



Foto: Dominik Butzmann

Michael Grosse-Brömer

Erster Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Die Gründung der Vereinten Nationen vor 70 Jahren steht für einen wichtigen Neuanfang im Miteinander der internationalen Staatengemeinschaft nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges. Ein verbindliches Wertesystem wurde mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 geschaffen, die nach wie vor ihre Gültigkeit hat und eine gute Grundlage für ein friedliches Zusammenleben auch in der Gegenwart ist. Zahlreiche Krisen und Kriege gab es seit 1945 in verschiedenen Teilen der Welt. Die Vereinten Nationen haben dort unter Einbeziehung der beteiligten Akteure versucht, die Konflikte friedlich beizulegen. Neben den verschiedenen Friedensmissionen zum Beispiel in Afrika oder im Nahen Osten wurden auch Flüchtlingslager errichtet und Menschen über das Welternährungsprogramm unterstützt.

Friedensmissionen rund um den Globus

Die jüngste Vergangenheit zeigt uns, dass die Welt auf eine Organisation wie die Vereinten Nationen nicht verzichten kann. Wir brauchen die UN, um gemeinsam weltweit agieren und Krisen diplomatisch bewältigen zu können. Wir sehen uns aktuell mit

verschiedenen Krisenherden konfrontiert, die eine enge Kooperation der internationalen Wertegemeinschaft erfordern. Derzeit sind allein mehr als 60 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht. Durch den Krieg in Syrien leben nun Millionen von Menschen in Flüchtlingslagern, die vom Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) betrieben werden. Zahlreiche Friedensmissionen rund um den Globus tragen seit Jahrzehnten zur Befriedung von Staaten oder Regionen bei. In vielen Staaten Afrikas sind die Menschen auf die Hilfe durch das Welternährungsprogramm (WFP) der Vereinten Nationen angewiesen, um zu überleben.

Die Regierungen der Mitgliedstaaten wissen um die Bedeutung der UN. Sie alle kennen die hohen Ziele, die mit dieser Institution verbunden sind. Oft sind diese schwer umzusetzen. Das zeigt sich unter anderem bei der Finanzierung der verschiedenen Organisationen der UN. Die Zahlungen der Mitgliedstaaten basieren trotz vertraglicher Grundlagen auf Freiwilligkeit. Ernst zu nehmende Sanktionsmaßnahmen gibt es bei plötzlichen Mittelkürzungen einzelner Staaten nicht. Das führt unter anderem dazu, dass das Flüchtlingshilfswerk und das Welternährungsprogramm inzwischen deutlich unterfinanziert sind.

Deutschland hat kurzfristig die Unterstützung für das Welternährungsprogramm und das Flüchtlingshilfswerk aufgestockt – um 100 Millionen Euro für 2015. Allerdings können sich nicht nur wenige große Geberländer um das Wohl der Welt sorgen. Insgesamt haben die Vereinten Nationen schließlich 193 Mitgliedsstaaten.

Die Vereinten Nationen haben eine wichtige Aufgabe in unserer Welt, aber sie müssen jeweils auch zeigen, dass sie Probleme nicht nur erkennen, sondern diese Aufgabe auch tatsächlich lösen können.

Impressum

Herausgeber
Michael Grosse-Brömer MdB
Max Straubinger MdB
CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Platz der Republik 1
11011 Berlin

V.i.S.d.P.: Ulrich Scharlack
Redaktion: Claudia Kemmer (verantw.)

T 030. 227-5 30 15
F 030. 227-5 66 60
pressestelle@cducsu.de

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

„Historische Bewährungsprobe Europas“

Bundeskanzlerin gibt Regierungserklärung – Flüchtlingskrise ist gesamteuropäische Aufgabe

Mit der Verabschiedung der Asylreform hat die Koalition nach den Worten von Bundeskanzlerin Angela Merkel in der Flüchtlingskrise Handlungsfähigkeit bewiesen. Das Reformpaket sieht unter anderem eine Beschleunigung der Asylverfahren, eine Ausweitung der sicheren Herkunftsstaaten auf dem Balkan und Finanzhilfen für die Kommunen vor. Nationale Maßnahmen würden aber nicht ausreichen, sagte Merkel in einer Regierungserklärung vor dem Bundestag. Denn es handele sich um eine „historische Bewährungsprobe Europas“.

Der Bundestag billigte das Gesetzespaket, das innerhalb kürzester Zeit erarbeitet worden war und schon am 1. November in Kraft treten soll, am Donnerstag. Hier zeige sich, dass Deutschland nicht nur in Finanzkrisen schnell agieren könne, sagte Merkel. Vor ihrem Abflug zum EU-Gipfel nach Brüssel am Donnerstag nachmittag forderte sie aber vor allem ein „gesamteuropäisches Vorgehen“. So müsse die Europäische Union daran arbeiten, die Lage an den Außengrenzen besser in den Griff zu bekommen. Dabei dürfe man Staaten wie Italien, Spanien oder Griechenland, in denen die Flüchtlinge ankommen, nicht alleine lassen.

Zur Grenzsicherung forderte die Kanzlerin eine Stärkung der gemeinsamen Grenzschutzagentur Frontex. Die Mitgliedstaaten müssten dieser mehr Personal zur Verfügung stellen. Auch die Einrichtung sogenannter Hotspots – also Erstaufnahmeeinrichtungen, in denen die Flüchtlinge registriert werden und in denen ihre Schutzbedürftigkeit überprüft wird – müsse vorangetrieben werden. Laut EU-Beschluss sollen sie Ende November voll funktionsfähig sein.

Ferner forderte Merkel einen dauerhaften und verbindlichen Verteilungsmechanismus innerhalb der EU. Die Verteilung von 160.000 Flüchtlingen aus Italien und Griechenland auf



Foto: picture alliance / AP Photo

Bundeskanzlerin Angela Merkel bei ihrer Regierungserklärung zum Europäischen Rat

andere EU-Staaten, die die EU-Staats- und Regierungschefs im September beschlossen hatten, hat soeben begonnen. Auch die Rückführung abgelehnter Asylbewerber müsse mit mehr Konsequenz erfolgen, sagte Merkel. Sie warf den deutschen Bundesländern in dieser Frage Versäumnisse vor.

„Europa muss sich neu sortieren“

Der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzende Volker Kauder forderte, dass sich „Europa in der Flüchtlingspolitik noch einmal neu sortiert“. Europa müsse erkennen, „dass man nicht im Kleinteiligen groß sein kann, aber im Großen kleinteilig“. Auch er sprach vor allem die Sicherung der europäischen Außengrenzen an. Angesichts der Hunderttausende Flüchtlinge, die nach Europa streben, dürfe dies nicht allein in nationalstaatliche Verantwortung fallen, sondern sei eine gesamteuropäische Aufgabe. Er betonte:

„Wir sind bereit mitzuhelfen, dass Europa seine Außengrenze sichern kann.“

Angela Merkel und Volker Kauder sprachen sich außerdem dafür aus, mit der Türkei Gespräche aufzunehmen, um die Seegrenze zu Griechenland besser zu sichern. Zu diesem Zweck fliegt Merkel an diesem Sonntag nach Istanbul. Die Türkei wie auch andere Länder, die Flüchtlinge aus dem Bürgerkriegsland Syrien aufgenommen haben, sollen von der EU unterstützt werden. Man müsse für diejenigen Menschen, die in der Nähe ihrer Heimat Unterschlupf gefunden haben, menschenwürdige Bedingungen herstellen, damit sie sich gar nicht erst auf den gefährlichen Weg in europäische Länder machten, sagte Merkel. Kauder nannte es einen Skandal, dass die Überlebensrationen für die Menschen in den Flüchtlingslagern rund um Syrien gekürzt würden. Es gehöre zur Bekämpfung der Fluchtursachen, dass das Welternährungsprogramm und das UN-Flüchtlingshilfswerk für diese Menschen mehr Geld zur Verfügung stellen könne.

„Wir reduzieren die Anreize sehr deutlich“

Thomas Strobl über die Asylreform – Verfahren beschleunigen und Kommunen entlasten



Foto: Laurence Chaperone

Thomas Strobl
Stellvertretender Vorsitzender
der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Der Zustrom von Flüchtlingen nach Deutschland ist seit dem Sommer ungebremst. In Reaktion auf die neue Situation hat der Bundestag am Donnerstag eine umfassende Reform der Asylgesetzgebung beschlossen. Über die Einzelheiten sprach „Fraktion direkt“ mit dem stellvertretenden Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Thomas Strobl.

Herr Strobl, Asylverfahren in Deutschland dauern bisher monatelang. Wird es nun schneller gehen?

Strobl: Der Bund hat sich verpflichtet, trotz steigender Antragszahlen die Asylverfahren auf durchschnittlich drei Monate zu verkürzen. Wir erhöhen dazu vor allem das Personal und verlängern die Verweildauer in der Erstaufnahmeeinrichtung. Die Folge ist: keine Weiterverteilung auf die Kommunen. Dadurch werden diese entlastet und die Asylverfahren im Ergebnis beschleunigt.

Die Aufnahmekapazitäten sind, wie der Bundespräsident formuliert, „endlich“. Mit welchen Maßnahmen wird der Zuzug begrenzt?

Strobl: Wir reduzieren die „Pull-Fak-

toren“ sehr deutlich: Bewerber müssen länger in den Aufnahmeeinrichtungen wohnen, es gibt weniger Bargeld, und wir bekommen drei neue sichere Herkunftsstaaten: Albanien, Kosovo und Montenegro. Die Union hat lange Zeit für diesen Schritt gekämpft. Wir hätten ihn besser früher als erst heute getan, denn bis Ende Juli wurden allein 150.000 Asylbewerber vom Balkan erfasst. Doch gegen den Widerstand der Grünen, deren Zustimmung wir im Bundesrat brauchen, war bislang nichts zu machen.

Nicht nur die Tatsache, dass wir den gesamten Westbalkan zu einer sicheren Herkunftsregion erklären, ist bemerkenswert. Neu und richtungsweisend ist, dass in Zukunft eine ganze Reihe von Einschränkungen mit dem Status „sicherer Herkunftsstaat“ verbunden sein werden. Es sind Einschränkungen, die denen, die nicht schutzbedürftig sind, jeden Anreiz für einen Asylantrag in Deutschland nehmen.

Was bedeutet die Einstufung als sicherer Herkunftsstaat für die Betroffenen?

Strobl: Wer aus einem sicheren Herkunftsstaat kommt, der bleibt künftig bis zum Ende seines Verfahrens in der Erstaufnahmeeinrichtung; er darf den entsprechenden Bezirk nicht verlassen; er bekommt kaum Bargeld und keine Möglichkeit zu arbeiten; seine Leistungen werden nach Abschluss des Verfahrens gekürzt, und er wird direkt aus der Erstaufnahmeeinrichtung zurückgeführt. Das sind harte Maßnahmen. Doch damit senden wir ein ganz eindeutiges Signal: Wer offensichtlich keinen Schutz braucht und gleichwohl einen Antrag stellt, hat in Deutschland nichts zu erwarten – außer der Abschiebung.

Beim letzten Punkt sind dann – wenn ich das noch sagen darf – vor allem die Länder in der Pflicht. Gerade in den von Rot-Grün regierten

gibt es bei den Abschiebungen noch viel Luft nach oben.

„Handlungsbedarf sehe ich auf europäischer Ebene“

Was wird getan, damit die Flüchtlinge mit Bleibeperspektive schnell integriert werden?

Strobl: Wir öffnen die Integrationskurse für Asylbewerber und werden sie besser mit berufsbezogenen Sprachkursen verzahnen. Auch die Arbeitsmöglichkeiten werden erweitert. Dies gilt allerdings wohlgerne alles nur für Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive.

Reicht das Reformpaket aus oder wird es weitere Maßnahmen geben müssen?

Strobl: Mit dem aktuellen Gesetz machen wir einen gewaltigen Schritt nach vorn. Es handelt sich um die bedeutendste Asylrechtsreform seit den 1990er Jahren. Wir haben ein starkes Gesetzespaket beschlossen. Das sollten wir vor Ort auch deutlich sagen und selbstbewusst vertreten.

In einem nächsten Schritt wollen wir uns mit der SPD auf die Einrichtung von Transitzonen an den Grenzen verständigen. Handlungsbedarf sehe ich vor allem auf europäischer Ebene. Dazu gehören: ein wirksamer und kräftiger Schutz der europäischen Außengrenzen, die unverzügliche Einrichtung der sogenannten Hotspots in Griechenland und Italien, die Vereinbarung einer verbindlichen Quote zur Verteilung der Flüchtlinge. Darüber hinaus müssen wir mit der Türkei reden, die Situation in den Flüchtlingslagern verbessern und an die Bekämpfung der Fluchtursachen gehen.

IP-Adresse oft die einzige Spur zu Verbrechern

Gesetz über Speicherung von Verbindungsdaten verabschiedet – Kurze Fristen und enge Nutzungsregeln



Foto: Rainer Grothues

Zur Aufklärung schwerer Straftaten sollen Verbindungsdaten künftig für kurze Zeit gespeichert werden. Der Bundestag verabschiedete am Freitag in 2./3. Lesung ein entsprechendes Gesetz, das enge rechtliche Grenzen für die Nutzung der Daten und strenge Anforderungen an die Datensicherheit vorsieht. Für eine neue Regelung zur Speicherung der Verbindungsdaten hat sich die CDU/CSU-Bundestagsfraktion eingesetzt, seit das Bundesverfassungsgericht 2010 die alte Vorratsdatenspeicherung verworfen hatte.

Das neue Gesetz sieht vor, dass Telekommunikationsunternehmen Verbindungsdaten wie Telefonnummern, Zeitpunkt und Dauer von Anrufen sowie IP-Adressen von Computern künftig zehn Wochen speichern. Für Handy-Standortdaten gilt eine kürzere Frist von vier Wochen. Kommunikationsinhalte werden nicht erfasst. Verkehrsdaten von E-Mails sind ausgenommen. Für die Nutzung der Daten hatte das Bundesverfassungsgericht schon 2010 einen engen Rahmen vorgegeben.

So dürfen die Ermittlungsbehörden die Daten nur nach einer entsprechenden Richterentscheidung im Einzelfall und zur Aufklärung bestimmter schwerer Straftaten nutzen. Der Straftatenkatalog lehnt sich nun eng an die Regelung zur Wohnraum-

überwachung an. Nur bei besonders schweren Taten – wie bei Mord und Totschlag, schwerem sexuellem Missbrauch von Kindern, bei gewerbsmäßiger oder bandenmäßiger Verbreitung von Kinderpornografie, bei verschiedenen Staatsschutzdelikten, bei Brandstiftung, Menschenraub und Menschenhandel, bei besonders schweren Fällen des Raubs und der räuberischen Erpressung – ist also die Erhebung der Daten zulässig.

Der Richtervorbehalt gilt ausnahmslos, so dass es keine Eilkompetenz der Staatsanwaltschaft gibt. Das bedeutet, dass nicht einmal die Staatsanwaltschaft bei Gefahr im Verzug die Maßnahme anordnen kann. Was die Datensicherheit angeht, so müssen die Daten in Deutschland gespeichert und nach Ablauf der Frist wieder gelöscht werden. Für die sogenannten Berufsgeheimnisträger – also Ärzte, Anwälte oder Steuerberater – gibt es ein Erhebungsverbot der Daten.

Internetkriminalität bekämpfen

Sicherheitsexperten – insbesondere die Strafermittler – haben stets auf die Wiedereinführung einer Speicherung von Verbindungsdaten gedrungen. Auf einem Kongress der Unionsfraktion über die Nutzung von Verbindungsdaten zur Verbrechensbekämpfung

im Februar erklärten Experten, grundsätzlich nur mit diesen Daten könnten Fahnder nachvollziehen, mit wem Terroristen beispielsweise telefonieren oder wer sich Kinderpornografie im Netz anschaut. Gerade die IP-Adresse ist den Experten zufolge häufig die einzige Spur zu Tätern, besonders in Fällen von Internetkriminalität. Hier geht es oft um mehr als um Datenklau oder Betrug. Die Cybercrime-Netzwerke hätten bereits einen solchen Organisationsgrad erreicht, dass man vom „Verbrechen als Dienstleistung“ sprechen könne. Täter böten anderen Tätern alles an, was man zu einem Verbrechen brauche: von Falschgeld über Drogen aller Art und gefälschten Ausweisen in hervorragender Qualität bis hin zu Kriegswaffen.

Schritt in die richtige Richtung

Die CDU/CSU-Fraktion sieht das Gesetz als Schritt in die richtige Richtung. Sie hätte sich längere Fristen und einen weiteren Straftatenkatalog gewünscht, doch war mehr mit dem Koalitionspartner nicht machbar. Da die Polizei in Fällen von Terrorismus oder organisierter Kriminalität in der Regel zügig ermittelt, sind auch kürzere Fristen schon eine Hilfe.

Die maritime Wirtschaft stärken

Zukunftsfest durch Wettbewerb, Forschung und Innovation

Wohlstand und Sicherheit Deutschlands hängen stark von den Entwicklungen auf See ab. Häfen und Werften prägen unsere Küstenregionen und machen diese Verbindung deutlich sichtbar. Die Erwartung der maritimen Branche an die Politik, gute Weichenstellungen für die Zukunft vorzunehmen, ist deutlich spürbar. Die Koalition verabschiedete am Donnerstag einen Entschließungsantrag, der sich mit den Chancen und Herausforderungen in den Bereichen Schifffahrt, Häfen und Logistik, Schiffbau und Meerestechnik, Klima- und Umweltschutz sowie maritime Sicherheit befasst.

Das Ziel des Koalitionsantrages anlässlich der 9. Nationalen Maritimen Konferenz kommende Woche unter Schirmherrschaft von Bundeskanzlerin Angela Merkel ist es, den maritimen Wirtschaftsstandort Deutschland langfristig zu sichern. Die Kernbotschaft lautet: Deutschland ist Exportweltmeister und Schifffahrtsnation, mit Exzellenz in Innovation und Forschung am globalen Markt.

„Flaggenstaat“ Deutschland attraktiver machen

Im Bereich Schifffahrt wurden durch vielfältige Maßnahmen bereits deutliche Akzente gesetzt, etwa durch die Tonnagesteuer, die Lohnkostenzuschüsse und zuletzt durch die dauerhafte Befreiung von der Versicherungssteuer auf Schiffserlöspools. Um die Attraktivität des deutschen „Flaggenstaates“ zu steigern, müssen die Mehrkosten im Bereich Personal jedoch gesenkt werden. Nur so kann Deutschland mit benachbarten Flaggenstaaten wie den Niederlanden und Dänemark konkurrieren. Reedereien sollen nun durch den vollständigen Lohnsteuereinbehalt und die weitere Anpassung an die Konkurrenz im europäischen Raum entlastet werden.

Auch im Bereich Schiffbau- und Meerestechnik werden sich die deutschen Akteure langfristig nur behaupten können, wenn sie ausreichend

faire Wettbewerbsbedingungen vorfinden. International gut aufgestellt ist die Branche insbesondere im Bereich der Forschung, Entwicklung und Innovation. Die ständige Optimierung der Förderinstrumente muss ein Schwerpunkt in der parlamentarischen Arbeit bleiben, damit die Systemfähigkeit der maritimen Industrie in Deutschland gezielt gestärkt wird. Innovationsführerschaft im maritimen Sektor soll langfristig Alleinstellungsmerkmal der deutschen Industrie bleiben.

Förderung neuer Schiffskraftstoffe

LNG („liquefied natural gas“) gilt als Schiffskraftstoff der Zukunft, als eine ökologische, wirtschaftlich sinnvolle und gesellschaftlich akzeptable Alternative. Gemeinsam mit den Ländern und der Wirtschaft soll eine LNG-Strategie für den Aufbau und die Nutzung einer leistungsfähigen Infrastruktur entwickelt werden. Ein Förderprogramm für Investitionen in den Neuo- oder Umbau von Schiffen mit LNG-Antrieb und dessen technische Wei-

terentwicklung wird dabei neu aufgelegt.

Illegale, nicht gemeldete und nicht regulierte Fischerei stellt eine der größten Herausforderungen für die Meeresumwelt und die maritime Sicherheit dar. Auch Menschenrechte und die sogenannte Ernährungssouveränität – das Recht von Völkern und Ländern, ihre Landwirtschafts- und Ernährungspolitik selbst zu definieren – sind davon betroffen. Die Koalitionsfraktionen setzen sich daher für die Einhaltung strenger Standards ein.

Nicht zuletzt haben aktuelle Themen Einfluss auf die Branche – so die Flüchtlingskrise. Auch zivile Handelsschiffe kommen ihrer Verpflichtung nach, in Seenot befindlichen Menschen zu helfen. Die zahlenmäßig kleinen Besatzungen stoßen dabei oft an ihre Grenzen. Rund 40.000 Flüchtlinge sind bereits im vergangenen Jahr von Handelsschiffen vor den Küsten Europas gerettet worden. Hinsichtlich dieser Entwicklungen sollte auf eine Verstärkung der Seenotrettung hingewirkt werden.



Bankenkredit versus Kapitalmarktspritze

Unionsfraktion diskutiert mit Experten über Perspektiven für die Gründungs- und Unternehmensfinanzierung

Wie ist Deutschland bei der Finanzierung seiner Unternehmen aufgestellt und an welchen Stellen kann die Politik für Verbesserungen sorgen? Über diese und ähnliche Fragen diskutierten Finanzpolitiker der CDU/CSU-Fraktion am Mittwoch mit Experten aus der Wirtschaft und deren Verbänden unter der Moderation des stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Ralph Brinkhaus. Tatsache ist: Während sich Unternehmen in Deutschland vorzugsweise über Bankenkredite finanzieren, spielt z. B. in den USA die Finanzierung über den Kapitalmarkt eine viel größere Rolle.

Wie der Fraktionsvorsitzende Volker Kauder deutlich machte, können Bankkredite alleine die Finanzierungsbedürfnisse der deutschen Wirtschaft nicht lösen. In dem Panel „Gründungsfinanzierung“ unter Leitung des CDU-Abgeordneten Philipp Murmann bestätigte sich die Einschätzung, dass Startups auf privates Kapital angewiesen sind. Unternehmensberater Tobias Habbig etwa regte an zu überlegen, wie für mehr institutionelles Kapital gesorgt werden könne – auch wenn Deutschland den Vergleich mit anderen Ländern auf diesem Gebiet nicht scheuen müsse. Öffentliche Förderung alleine sei allerdings nicht der Schlüssel, sagte Cornelia Yzer, Berliner Senatorin für Wirtschaft. Pawel Chudzinski, Mitgründer des Frühphasen-Investors Point Nine Capital, schlug vor, auch die steuerlichen Rahmenbedingungen in Deutschland zu verbessern.

Gleiche Wettbewerbsbedingungen herstellen

Die finanzpolitische Sprecherin der Unionsfraktion, Antje Tillmann, widmete sich in dem Panel „Bankengestützte Finanzierung“ dieser klassischen Finanzierungsform. Unternehmer Mathis Kuchejda wies darauf hin, dass der Mittelstand der stabilste Kreditnehmer in Deutschland sei. Profes-



sor Stephan Paul von der Ruhr-Universität Bochum machte deutlich, dass eine Modernisierung der deutschen Bankenlandschaft nicht etwa bedeute, kleine, innovative Finanzdienstleister („FinTechs“) einfach zu kopieren. Vielmehr müssten die Banken die Bereiche Analyse und Beratung in den Vordergrund stellen. Sparkassenpräsident Georg Fahrenschon mahnte an, gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Finanzmarktteilnehmer zu schaffen, indem „Schattenbanken“ – also Unternehmen, die Bankdienstleistungen anbieten, ohne eine Bank zu sein – international besser reguliert werden.

In dem Panel „Kapitalmarktgestützte Finanzierung“ unter der Leitung des stellvertretenden Vorsitzenden des Parlamentskreises Mittelstand, Mathias Middelberg, warb Alexander von Preysing von der Deutschen Börse dafür, in die Kapitalmarkt- und Wirtschaftsbildung zu investieren. Den Grund, weshalb die Kapitalmarktfinanzierung in Deutschland weniger stark verankert sei, sahen die Experten Arnold Fohler von der DZ

Bank und Hanns Beese von der Constantin AG in einer ganz anderen Mentalität hierzulande als beispielsweise in den USA. Die Politik könne aber das Interesse dadurch wecken, dass die kapitalmarktgedeckte Altersvorsorge über Aktien stärker gefördert werde.

Im letzten Panel arbeitete die CDU-Abgeordnete Anja Karliczek mit den Experten Sonja Brei von der Alba Group, Horst Fittler vom Bundesverband Leasing und Rechtsanwalt Tobias Riethmüller die Stärken „alternativer Finanzierungsformen“ heraus. Im Vordergrund standen das Leasing und das Crowdfunding. Leasingfirmen könnten mit Hilfe der bei ihnen beschäftigten Ingenieure den Wertverlauf eines Wirtschaftsguts exakt prognostizieren, meinten die Experten. Eine Gefahr wurde in den laufenden internationalen Arbeiten zur Reform der Leasingbilanzierung gesehen, die auch auf das deutsche Handelsgesetzbuch abfärben könnten. Horst Fittler wies zudem darauf hin, dass die Leitlinien, die die European Banking Authority erlässt, oft nicht auf die Sondersituation beim Leasing passen.

Sozialwahlen bis 2023 modernisieren

Rita Pawelski ist neue Sozialwahlbeauftragte

Die ehemalige CDU-Abgeordnete Rita Pawelski hat ein wichtiges Ehrenamt der Bundesregierung übernommen. Sie wurde in der vergangenen Woche zur neuen Sozialwahlbeauftragten ernannt. Rita Pawelski tritt damit die Nachfolge von Gerald Weiß an. Der arbeitsmarkt- und sozialpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Karl Schiewerling, gratulierte Pawelski und würdigte ihre Erfahrung als Parlamentarierin.

Als langjähriges Mitglied der CDU/CSU-Bundestagsfraktion bringe sie die notwendige Erfahrung und Weitsicht mit, um die Selbstverwaltung in der Sozialversicherung zu stärken, betonte Schiewerling: „Mit ihrem Engagement wird sie die anstehenden Sozialwahlen für 2017 professionell vorbereiten.“

Wahl künftig auch online

Die Sozialwahlen sind die drittgrößten Wahlen in Deutschland – nach den Wahlen zum Deutschen Bundestag und jenen zum Europäischen Parlament. Der Bund will daher zukünftig mehr Menschen für diese wichtige Wahl begeistern und sie weiter publik machen. „Rita Pawelski wird schon jetzt den Grundstein für eine umfassende Modernisierung der Sozialwahlen 2023 legen, wie wir es ja auch im Koalitionsvertrag vereinbart haben“, zeigte sich Schiewerling sicher.

Im Zuge der Modernisierung soll das Wahlverfahren einfacher und transparenter werden. Pawelskis Vorgänger Gerald Weiß hat dazu in seiner



Foto: Steven Rösler

Karl Schiewerling und Rita Pawelski

Fraktion direkt bestellen

Unser Newsletter „Fraktion direkt“ erscheint in den Sitzungswochen des Deutschen Bundestages. Wenn Sie ihn künftig regelmäßig lesen wollen, können Sie ihn unter www.cducusu.de/newsletter abonnieren.

Termine www.cducusu.de/veranstaltungen

- 2. November 2015 Kongress Kindeswohl
- 13.-15. Dezember 2015 Parteitag der CDU Deutschland
- 16. Dezember 2015 Vorweihnachtliche Feier der CDU/CSU-Fraktion

Amtszeit bereits wichtige Vorarbeiten geleistet. Zudem sollen die Sozialwahlen bis 2023 auch online laufen und so vor allem jüngere Beitragszahler für die Wahl mobilisieren. „Das ist wichtig, denn nur wenn die Beitragszahler am Ende auch ihre Stimme abgeben, können sie Einfluss auf die Verwaltung der Sozialversicherungsträger wie Krankenkassen, Unfall- oder Rentenversicherungen nehmen“, stellte Schiewerling klar.

Personalentscheidungen mit beeinflussen

Beitragszahler können durch die Sozialwahlen aktiv bei Fragen mitbestimmen, die jeden betreffen, denn in den Selbstverwaltungsgremien der Versicherungen werden ganz konkrete Entscheidungen getroffen. Es geht dabei unter anderem um wichtige Personalentscheidungen, den Haushalt der Versicherungsträger und die Gestaltung der Arbeitsabläufe.

Die CDU/CSU-Fraktion im Internet

www.cducusu.de

Der Blog der CDU/CSU-Fraktion

blogfraktion.de

Fraktion direkt

www.cducusu.de/fd



www.facebook.com/cducusubundestagsfraktion



www.youtube.com/cducusu



twitter.com/cducusubt